



Andreas Schmid
Group

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Stand: Dezember 2023

Unsere Verpflichtung

Allgemeine Hinweise

Die Unternehmen¹ der Andreas Schmid Group setzen aktiv die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) um, damit in unseren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards angemessen gewährleistet werden können. Nach § 8 des LkSG ist die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens erforderlich. Das Verfahren ermöglicht internen und externen Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Die spezifischen Details und Vorgehensweisen dieses Beschwerdeverfahrens bei der Andreas Schmid Group werden in der vorliegenden Verfahrensordnung gemäß LkSG dargelegt.

1 Andreas Schmid Internationale Spedition GmbH & Co. KG, Andreas Schmid Immobilien GmbH & Co. KG, Andreas Schmid Grundstücks GmbH & Co. KG, Andreas Schmid Gefahrgut, Besitz GmbH & Co. KG, Alfred Kolb Grundbesitzverwaltungsgesellschaft mbH, Kolb Beteiligungs-GmbH, Andreas Schmid Halle 10 GmbH & Co. KG, Andreas Schmid Spedition GmbH, Andreas Schmid Romania SRL, Andreas Schmid Slowakia, s.r.o., A/S Logcare GmbH, Private Grundstücks-Verwaltung Fl.-Nr. 654/6 GbR, Andreas Schmid Halle 11 GmbH & Co. KG, Andreas Schmid Lab GmbH, Andreas Schmid Logistik AG, PRO-LOG Fit GmbH & Co. KG, PRO-LOG GmbH, BLS Bavarian Logistics Solutions GmbH, Pro-Log Lux GmbH & Co. KG, Andreas Schmid Kontrakt Logistik GmbH & Co. KG, Alfred Kolb GmbH, Andreas Schmid Logistik s.r.o., Multi Channel Logistics s.r.o., Andreas Schmid Logistik Kft., Andreas Schmid Transport GmbH, Andreas Schmid Holding GmbH, Augsburgener Logistik Systeme GmbH
Andreas Schmid Freight Solutions GmbH

Wer kann melden und was kann gemeldet werden?

Jede Person ist grundsätzlich berechtigt, Beschwerden oder Hinweise im Sinne des LkSG zu melden.

Dabei können menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette gemeldet werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Sklaverei
- Wirtschaftliche Ausbeutung
- Zwangs- oder Kinderarbeit
- Missachtung des Arbeitsschutzes und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Unbegründete Ungleichbehandlung im Beschäftigungsverhältnis
- Verstoß gegen Mindestlohnvorschriften
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte unter Missachtung der Menschenrechte

- Sonstiges Tun oder pflichtwidriges Unterlassen, das geschützte Rechtspositionen schwerwiegend beeinträchtigt
- Missachtung umweltschützender Verbote (Minamata-Übereinkommen², POPs-Übereinkommen³, Basler Übereinkommen⁴)

² [Minamata-Übereinkommen](#)

³ [POPs-Übereinkommen](#)

⁴ [Basler Übereinkommen](#)

Welche Beschwerdekanäle stehen zur Verfügung?

Zur Abgabe von Beschwerden oder Hinweisen steht Ihnen unsere Beschwerdeplattform zur Verfügung. Diese ist über folgenden Link zu erreichen: [Meldeplattform - Andreas Schmid Group \(sicher-melden.de\)](https://www.sicher-melden.de)

Die Nutzung ist für Hinweisgebende kostenlos. Neben der internen Bekanntgabe ist der Beschwerdekanal auch über den auf unserer Webseite veröffentlichten Link erreichbar.

Die Andreas Schmid Group nutzt als Beschwerdekanal die Otris Beschwerdeplattform, welches ISO27001 zertifiziert ist und ausschließlich in deutschen Rechenzentren betrieben wird. Die SONNTAG IT Solutions GmbH & Co. KG tritt hierbei als mit dem Beschwerdeverfahren betraute Person auf, indem sie die über die Otris Beschwerdeplattform abgegebenen Meldungen als neutrale Stelle annimmt und mit den Ansprechpartnern der Andreas Schmid Group in Kontakt tritt.

Wie läuft ein Beschwerdeverfahren ab?

Nach Abgabe eines Hinweises oder einer Beschwerde:

- (1) bestätigt die Meldestelle der hinweisgebenden Person den Eingang einer Meldung spätestens nach sieben Tagen,
- (2) prüft die Meldestelle, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des LkSG fällt; im Falle einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung,
- (3) hält die Meldestelle mit der hinweisgebenden Person Kontakt und informiert diese über den voraussichtlichen zeitlichen Verlauf des Beschwerdeverfahrens und deren Rechte hinsichtlich eines Schutzes vor Benachteiligung oder Bestrafung,
- (4) prüft die Meldestelle die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung; ggf. wird der hinweisgebenden Person an dieser Stelle ein Verfahren zur einvernehmlichen Streitbeilegung angeboten,
- (5) ersucht die Meldestelle die hinweisgebende Person erforderlichenfalls um weitere Informationen sowie erarbeitet mit der hinweisgebenden Person Vorschläge zu Folgemaßnahmen, welche im LkSG beschrieben sind, und
- (6) ergreift die Meldestelle angemessene Folgemaßnahmen und

(7) beurteilt die Meldestelle das erzielte Ergebnis mit der hinweisgebenden Person.

Hinsichtlich der eingehenden Meldungen besteht grundsätzlich eine siebenjährige Aufbewahrungsfrist.

Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens	Das Beschwerdeverfahren wird mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen auf dessen Wirksamkeit überprüft. Dabei fließen zur Verbesserung und Prävention Auswertungen aus den bisher eingegangenen Hinweisen und den anschließenden Verfahren sowie aus regelmäßigen Analysen ein. Die Handreichung des BAFA zum Beschwerdeverfahren wird berücksichtigt.
--------------------------------------	---

Schutz der Anonymität und vor Benachteiligung/ Bestrafung aufgrund einer Beschwerde	Die Abgabe eines Hinweises oder einer Beschwerde über unsere Meldeplattform ist anonym möglich. Hierbei wird die technische Anonymität des Hinweisgebenden durch den Beschwerdekanaal gewährleistet. Die Identität des Hinweisgebenden kann auch nicht mit technischen Mitteln zurückverfolgt werden. Auch bei einer nicht-anonymen Abgabe von Hinweisen oder Meldungen wird die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebenden gewährleistet. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Meldestellen gelten grundsätzlich sämtliche datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Der Beschwerdekanaal handelt außerdem unparteiisch und ist somit unabhängig und nicht an etwaige Weisungen der Andreas Schmid Group gebunden. Hinweisgebende Personen dürfen wegen eines Hinweises oder Beschwerde weder persönlich noch rechtlich benachteiligt oder bestraft werden.
---	---